

# Nutzungsbedingungen zur Rahmenvereinbarung über die Teilnahme an elektronischen Dienstleistungen

- EBICS und
- Corporates-Portal

## I. EBICS

### 1. Allgemeines

Die Kommunikation mittels EBICS erfolgt auf der Grundlage der „DFÜ-Bedingungen“. Mit dem Kunden sind folgende Legitimations- und Sicherungsmedien vereinbart: Authentifikations-signatur, Verschlüsselung, elektronische Unterschrift gemäß EBICS-Spezifikation (letztere nachfolgend „EBICS-Signatur“ genannt). Die EBICS-Signatur stellt keine qualifizierte elektronische Signatur im Sinne der eIDAS-Verordnung dar.

### 2. Leistungsumfang

#### Nr. 1 EBICS Alias-ID

Zur Nutzung des EBICS Zugangs durch einen Teilnehmer über mehrere getrennte Endgeräte (z. B. stationär und mobil) ist je Teilnehmer eine zusätzliche EBICS Alias-ID notwendig. Die Bank stellt diese auf Wunsch zur Verfügung.

Der Kunde benennt die Teilnehmer, für die eine zweite, persönliche Teilnehmer-ID (EBICS Alias-ID) gewünscht wird. Die originäre Teilnehmer-ID und die zugehörige EBICS Alias-ID sind ausschließlich für die Nutzung durch eine einzelne Person bestimmt. Für die originäre Teilnehmer-ID und die EBICS Alias-ID werden jeweils getrennte, individuelle Legitimations- und Sicherungsverfahren (Schlüsselpaare) vereinbart. Die Teilnehmerberechtigungen für die originäre ID und die EBICS Alias-ID sind identisch. Die Vereinbarung der EBICS Alias-ID erfolgt über die „Berechtigungen Kontoinformationen und Zahlungsverkehr“.

Für die Bereitstellung von EBICS Alias-IDs wird je EBICS Alias-ID ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

#### Nr. 2 Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur (EBICS-Auftragsart BKA)

Die Bank stellt dem Kunden nach Freischaltung der EBICS-Auftragsart BKA die Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse bis auf Weiteres ausschließlich in elektronischer Form im Format „Portable Document Format“ (PDF) über die EBICS-Schnittstelle zur Verfügung.

Der Kunde verzichtet damit auf eine gesonderte Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände und erhält damit keine gedruckten Tagesauszüge / Rechnungsabschlüsse mehr bzw. keine Tagesauszüge / Rechnungsabschlüsse mehr am Kontoauszugsdrucker. Der Ausdruck dieses elektronischen PDF-Dokuments ist eine Kopie und ist beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt.

Der Kontoinhaber trägt dafür Sorge, dass die von ihm benannten Teilnehmer die signierten elektronischen Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse unverzüglich nach Bereitstellung abrufen und überprüfen. Falls der signierte elektronische Kontoauszug / Rechnungsabschluss nicht innerhalb von 35 Tagen nach Bereitstellung abgerufen wird, sendet die Bank dem Kontoinhaber den Kontoauszug / Rechnungsabschluss per Post gegen Auslagenersatz zu. Eine Zweitschrift des Kontoauszuges / Rechnungsabschlusses kann von der Bank bei Bedarf kostenpflichtig nacherstellt und papierhaft übersandt werden.

Für die Bereitstellung von elektronischen Kontoauszügen mit qualifizierter elektronischer Signatur (EBICS) wird ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Ansprüche der Verbraucher zur Überlassung von kostenlosen Tagesauszügen und Rechnungsabschlüssen bleiben hiervon unberührt.

Die Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden gespeicherten oder ausgedruckten elektronischen Kontoauszüge von Dritten (z. B. Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer) anerkannt werden.

#### Nr. 3 Common Global Implementation (CGI) Zahlungsverkehr (CGI-Auftragsarten XGG und XGL)

Die Bank ermöglicht dem Kunden nach Freischaltung der CGI-Auftragsarten „XGG – SEPA-Überweisungen / XML-Eilüberweisungen / Auslandszahlungen in EUR und in Fremdwährung“ und „XGL – SEPA-Basislastschriften / SEPA-Firmenlastschriften“ die Einreichung von CGI-Dateien. Dies bedingt jedoch eines zuvor durchgeführten erfolgreichen Tests der Einreichung von CGI-Dateien.

Für Zahlungsaufträge im CGI-Format (Global XML ISO20022) unter den Auftragsarten XGG und XGL gelten zusätzlich die aktuellen „Technische Bedingungen für CGI-Dateien“ welche dem Kunden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt werden.

## II. Zahlungsverkehrs-Applikation im Corporates-Portal (ZV-App)

### 1. Allgemeines

Der Zugriff auf die ZV-App erfolgt über ein Web-Browser-Programm oder über andere von der Bank zugelassene Schnittstellen (z. B. Filetransfer per https etc.). Für Beschaffung, Installation, Betrieb und Wartung der für den Datenaustausch benötigten Infrastruktur ist der Kunde verantwortlich. Für Fehlfunktionen oder Sicherheitslücken der Programme haftet die Bank nicht.

Der Zugriff auf die ZV-App erfolgt zudem auf Grundlage der „DFÜ-Bedingungen“. Die „DFÜ-Bedingungen“ (wie sie für die EBICS-Anbindung gelten) finden entsprechende Anwendung. Mit dem Kunden sind folgende Legitimations- und Sicherungsmedien vereinbart: Authentifikations-signatur, Verschlüsselung, elektronische Unterschrift gemäß EBICS-Spezifikation (letztere nachfolgend „EBICS-Signatur“ genannt). Die EBICS-Signatur stellt keine qualifizierte elektronische Signatur im Sinne der eIDAS-Verordnung dar.

Die Anwenderdokumentation für das Corporates-Portal inklusive Informationen zur ZV-App findet der Kunde auf der Internetseite der Bank unter: [www.LBBW.de/corporates-portal](http://www.LBBW.de/corporates-portal)

Der Kunde hat während der Nutzung alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Er ist verpflichtet, Störungen, Mängel und Schäden, die bei Inanspruchnahme der ZV-App auftreten, der Bank oder einem von ihr bezeichneten Dritten auf geeignetem Wege unverzüglich anzuzeigen. Die bereitgestellten Informationen bzw. Daten sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Eine gewerbliche Verwendung der Informationen bzw. Daten durch den Kunden ist nicht zulässig.

### 2. Leistungsumfang

Abweichend zu Ziffer 3 „Verfahrensbestimmungen“ Absatz 8 der „DFÜ-Bedingungen“ werden per ZV-App eingelieferte Auftragsdaten ausschließlich mit EBICS-Signatur autorisiert. Eine Autorisierung durch unterschriebenen Begleitzettel ist nicht möglich.

#### Nr. 1 Multibanking

Der Kunde kann in der ZV-App die Multibanking-Funktion nutzen. Hierfür gelten die „Nutzungsbedingungen Multibanking in der Zahlungsverkehrs-Applikation im Corporates-Portal (ZV-App)“. Mit Auswahl der ZV-App wird die Multibanking-Funktion für den Kunden freigeschaltet.

#### Nr. 2 Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur (EBICS-Auftragsart BKA)

Die Bank stellt dem Kunden nach Freischaltung der EBICS-Auftragsart BKA die Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse bis auf Weiteres ausschließlich in elektronischer Form im Format „Portable Document Format“ (PDF) im elektronischen Postfach zur Verfügung. Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung wird bei der EBICS-Auftragsart BKA gleichzeitig die Nutzung des elektronischen Postfachs vereinbart.

Der Kunde verzichtet damit auf eine gesonderte Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände und erhält damit keine gedruckten Tagesauszüge / Rechnungsabschlüsse mehr bzw. keine Tagesauszüge / Rechnungsabschlüsse mehr am Kontoauszugsdrucker. Der Ausdruck dieses elektronischen PDF-Dokuments ist eine Kopie und ist beweis- und steuerrechtlich einem Original nicht gleichgestellt.

Der Kontoinhaber trägt dafür Sorge, dass die von ihm benannten Teilnehmer die signierten elektronischen Kontoauszüge / Rechnungsabschlüsse unverzüglich nach Bereitstellung abrufen und überprüfen. Eine Zweitschrift des Kontoauszuges / Rechnungsabschlusses kann von der Bank bei Bedarf kostenpflichtig nacherstellt und papierhaft übersandt werden.

Für die Bereitstellung von elektronischen Kontoauszügen mit qualifizierter elektronischer Signatur (EBICS) wird ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Ansprüche der Verbraucher zur Überlassung von kostenlosen Tagesauszügen und Rechnungsabschlüssen bleiben hiervon unberührt.

Die Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden gespeicherten oder ausgedruckten elektronischen Kontoauszüge von Dritten (z. B. Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer) anerkannt werden.

### III. Ergänzungen für EBICS und ZV-App

#### 1. Allgemeines

##### Meldepflicht nach Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Die nach § 67 AWV erforderliche Meldung für Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr ist grundsätzlich vom Kunden vorzunehmen. Aktuelle Informationen zum „Meldewesen“ sind auf der Homepage der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) abrufbar.

#### 2. Leistungsumfang

##### Nr. 1 Batch Booking

Die Bank ist technisch in der Lage innerhalb des SEPA Zahlungsschemas eingereichte SEPA-Sammelbuchungen als Einzelbuchungen darzustellen. Die Bank bucht alle eingereichten SEPA-Sammelaufträge im Standard als Sammelbuchung. Eine Ausweisung als Einzelbuchungen erfolgt nur nach entsprechender gesonderter Vereinbarung mit der Bank.

Für die Auflösung von SEPA-Sammelaufträgen (BatchBooking) wird ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

##### Nr. 2 Echtzeit-Überweisungen (sogenannte Instant Payments)

Der Kunde kann Echtzeit-Überweisungen sowie Echtzeit-Sammelüberweisungen gemäß den hierfür geltenden Bedingungen beauftragen.

##### Nr. 3 Eilige Überweisungsaufträge (CCU)

Valutengleicher Eingang beim Kreditinstitut des Empfängers in der Regel am Ausführungstag, die Bank kann eine Garantie nicht übernehmen.

##### Nr. 4 Elektronische Kontoabrechnung im XML-Format (camt.086)

###### EBICS-Auftragsart C86)

Die Bank stellt dem Kunden nach Freischaltung der EBICS-Auftragsart C86 die periodische Kontoabrechnung eines EUR-Geschäftsgirokontos mit detaillierten Kontoabrechnungsinformationen im XML Format gemäß der Spezifikation ISO 20022 camt.086 und der eindeutigen Association of Financial Professional (AFP) -Kennungen der Gebühren und Entgelte bereit.

Die Kontoabrechnung im camt.086 erfolgt in einer detaillierten Version.

Diese beinhaltet die folgenden Angaben:

- Kontoführung (Grund- / Pauschalpreis sowie Zusatzgrundpreise) mit Konditionsangaben (Zeitraum und Anzahl mit jeweiligem Grund- / Pauschal- / Zusatzgrundpreis)
- Postenpreise je Postenart mit Konditionsangaben (Zeitraum mit jeweiligem Postenpreis)
- Freiposten und sonstige entgeltfreie Posten
- Preise für Sammlervereinbarungen mit Anzahl und Postenpreis
- die Ergebnisse der Kontoabrechnung (Gesamtabrechnungssumme)
- der Kontosaldo zum Stichtag der Kontoabrechnung

Im Gegensatz zur Kontoabrechnung werden Zinsen / Verwarentgelte und Steuern im camt.086 nicht dargestellt. Die Kontoführung (Grund- / Pauschalpreise sowie Zusatzgrund- und Postenpreise) wird mit den AFP-Kennungen gemäß dem internationalen Standard ausgewiesen. Für die rechtliche Kontoabrechnung ist der Kontoauszug / Rechnungsabschluss maßgebend. Die elektronische Kontoabrechnung dient nur der Ergänzung.

Für die Bereitstellung von camt.086-Nachrichten wird ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

##### Nr. 5 Elektronischer Statusreport (pain.002)

###### (EBICS-Auftragsarten CRZ und CDZ)

Die Bank stellt dem Kunden nach Freischaltung der EBICS-Auftragsarten „CRZ - elektronischer Statusreport für SEPA-Überweisungen“ und „CDZ - elektronischer Statusreport für SEPA-Lastschriften“ einen elektronischen Statusreport über die elektronisch eingereichten Zahlungsverkehrsaufträge im XML-Format gemäß der Spezifikation ISO 20022 pain.002 bereit.

Für die Bereitstellung dieser pain.002-Nachrichten wird ein gesondertes Entgelt berechnet. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich das Entgelt nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

##### Nr. 6 Bürgschaften / Garantien

- (1) Für die Abwicklung von Bürgschaften / Garantien gelten die „Bedingungen für das Avalgeschäft“, die im Rahmen des Avalkreditvertrags / Avalrahmenvertrags vereinbart wurden.
- (2) Die Bank weist darauf hin, dass sie bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern oder einer Garantie verpflichtet ist, auf die schlüssig vorgetragene Behauptung des Begünstigten, der Bürgschafts- / Garantiefall sei eingetreten, die Bürgschafts- / Garantiesumme sofort auszus zahlen. Dafür reicht bereits aus, dass der Begünstigte die in der Bürgschafts- / Garantieurkunde genannten Voraussetzungen für die Inanspruchnahme schriftlich darlegt, ohne irgendwie auf Einzelheiten des Geschäftsverhältnisses zwischen ihm und dem Auftraggeber hinzuweisen. Die Bank kann bei Übernahme einer solchen Bürgschafts- / Garantieverpflichtung gegen ihre Inanspruchnahme grundsätzlich keine Einreden oder Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Begünstigtem erheben (vgl. dazu Risikohinweis im Avalkreditvertrag).
- (3) Es werden von der Bank nur Avalnachrichten angenommen, die den aktuellen, von der DK beschlossenen Formaten für Garantien / Bürgschaften entsprechen. Die DFÜ Bedingungen gelten auch für die Übermittlung von Avalnachrichten.

### Nr. 7 Dokumentäres Auslandsgeschäft

#### Akkreditive

- (1) Bei der Abwicklung von Akkreditiven gelten die „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive“ der Internationalen Handelskammer in der jeweils gültigen Fassung. Diese werden dem Kunden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.
- (2) Der Kunde / Auftraggeber anerkennt die Ansprüche, die die Bank aus der Durchführung von Akkreditivaufträgen, insbesondere an Hauptsumme, üblichen Provisionen, Spesen, Kosten usw. erhebt. Bei Akkreditiven in fremder Währung wird der EUR-Gegenwert dadurch ermittelt, dass dem Kurs, der dem Auftraggeber von der Bank mitgeteilt wird, ein zur Deckung etwaiger Kursschwankungen von der Bank bestimmter angemessener Zuschlag hinzugerechnet wird.
- (3) Zur Sicherung sämtlicher gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der Bank gegen den Kunden / Auftraggeber aus der Finanzierung und Eröffnung von Akkreditiven wird Folgendes vereinbart:
  - a. Der Kunde / Auftraggeber verpfändet hiermit seine gegenwärtigen und künftigen Ansprüche gegen die Bank aus dem Girovertrag für das im Eröffnungsauftrag (DTALC-Datei) genannte Girokonto in Höhe des EUR- (Gegen-) Wertes für dieses Akkreditiv. Die Bank kann das Konto insoweit sperren.
  - b. Der Kunde / Auftraggeber tritt hiermit alle Ansprüche an die Bank ab, die ihm gegen den Lieferanten der in den Akkreditiven bezeichneten Ware aus dem betreffenden Kaufvertrag zustehen bzw. zustehen werden. Die Bank hat das Recht, weitere Sicherheiten zu verlangen.
- (4) Soweit der Exporteur die zur Verladung gelangten Waren nicht oder nicht voll gegen die üblichen Gefahren durchgehend bis zum Bestimmungsort versichert, verpflichtet sich der Kunde / Auftraggeber, für volle Deckung Sorge zu tragen und der Bank auf Wunsch den Nachweis darüber zu gegebener Zeit zu erbringen.
- (5) Darüber hinaus tritt der Kunde / Auftraggeber alle seine Ansprüche gegenüber dem Versicherungsunternehmen aus der eingegangenen Versicherung an die Bank zur Sicherung der oben genannten Ansprüche ab.
- (6) Soweit der Auftrag für den Kunden im Obligo eines dritten Instituts erfolgt, wird die Bank ihre ausschließlich für diese Ansprüche gewährten Sicherungsansprüche aus vorgenannter Ziffer (2) an das dritte Institut übertragen.
- (7) Es werden von der Bank nur DTALC-Dateien angenommen, die dem aktuellen, von der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) beschlossenen Datenträgeraustauschformat für Importakkreditive entsprechen. Die Bedingungen für DFÜ und beleglos erteilte Aufträge im kommerziellen Auslandsgeschäft gelten auch für die Übermittlung von DTALC-Dateien.

#### Elektronische Ausführungsanzeige / Avisierung

Mit der elektronischen Bereitstellung von Ausführungsanzeigen, Avisierungen und Gebührenbelastungen erfüllt die Bank ihre Anzeige- und Mitteilungspflichten. Eine zusätzliche postalische Zustellung erfolgt nicht

### IV. Corporates-Portal

Über das Corporates-Portal können über die ZV-App hinaus weitere zusätzliche Funktionen genutzt werden (u. a. Applikationen), deren Leistungsumfang im Folgenden näher beschrieben ist. Voraussetzung für die Nutzung der jeweiligen zusätzlichen Funktion ist der Abschluss der „Rahmenvereinbarung über die Teilnahme an elektronischen Dienstleistungen“ sowie die Auswahl des Kunden der gewünschten zusätzlichen Funktionen über die Berechtigungsblätter („Berechtigungen Kontoinformationen und Zahlungsverkehr“ / „Berechtigungen für Funktionalitäten des Corporates-Portals (außer Zahlungsverkehrs-Applikation)“).

Der Zugriff auf das Corporates-Portal erfolgt über ein Web-Browser-Programm oder über andere von der Bank zugelassene Schnittstellen (z. B. Filetransfer per https etc.). Für Beschaffung, Installation, Betrieb und Wartung der für den Datenaustausch benötigten Infrastruktur ist der Kunde verantwortlich. Für Fehlfunktionen oder Sicherheitslücken der Programme haftet die Bank nicht.

Die Anwenderdokumentation für das Corporates-Portal findet der Kunde unter:

[www.LBBW.de/corporates-portal](http://www.LBBW.de/corporates-portal)

#### 1. Berechtigungen und Teilnehmerführung

Die Bank bietet dem Kunden die Möglichkeit der Nutzerverwaltung. Diese umfasst die Verwaltung der eigenen Daten, der Daten von Teilnehmern, der Zuweisung von Berechtigungen (insbesondere Lese- und Schreibrechte) sowie die Neuanlage oder Löschung von Teilnehmern. Die Nutzerverwaltung durch den Kunden ist nicht für die Verwaltung der Daten der signierberechtigten Personen im Rahmen der Nutzung des Signaturprozesses möglich – weder über das Corporates-Portal noch über DocuSign. Die signierberechtigten Personen müssen gemäß Ziffer IV. Nr. 2 Absatz (3) der Rahmenvereinbarung gegenüber der Bank benannt werden. Daraufhin erfolgt die Verwaltung der signierberechtigten Personen durch die Bank.

Der Kunde hat die ihm während der Nutzung des Corporates-Portals angezeigte Teilnehmerführung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten sowie alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Der Kunde ist verpflichtet, Störungen, Mängel und Schäden, die bei Inanspruchnahme des Corporates-Portals auftreten, der Bank oder einem von ihr bezeichneten Dritten auf geeignetem Wege unverzüglich anzuzeigen.

Die im Corporates-Portal bereitgestellten Informationen bzw. Daten sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Eine gewerbliche Verwendung der Informationen bzw. Daten durch den Kunden ist nicht zulässig.

## 2. Leistungsumfang

### Nr. 1 Aval-Applikation

Der Kunde hat die Möglichkeit über die Aval-Applikation im Rahmen eines bestehenden Aval(rahmen)kreditvertrags folgende Funktionen zu nutzen:

- Einreichen von Erstellungsaufträgen in Bezug auf Avale;
- Einreichen von Änderungsaufträgen zu aktiven Avalen;
- Einsichtnahme über sämtliche in der Bank geführten aktiven und ausgebuchten Avale;
- CSV-Export sämtlicher aktiven oder ausgebuchten Avale zur internen Steuerung;
- Kenntnisnahme der freien und ausgeschöpften Avallinie;
- Einsichtnahme über sämtliche Stati des Auftrages (pausiert, in Freigabe, in Bearbeitung Bank, aktiv, ausgebucht).

Die wesentlichen Bestandteile des Aval(rahmen)kreditvertrags „Bedingungen für das Avalgeschäft und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank“ haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Dem Teilnehmer ist die Nutzung der Aval-Applikation nur im Zusammenhang mit der Verwaltung von Avalen gestattet, die im Rahmen des Aval(rahmen)kreditvertrags vereinbart wurden.

Die Aval-Applikation enthält ein App-Postfach, über welches die Bank dem Kunden produktspezifische Mitteilungen zu Avalen zustellt.

Weitere Funktionen werden sukzessive freigeschaltet.

#### Verbindliche und vorbehaltlose Beauftragung

Jede Beauftragung über die Aval-Applikation ist für den Kunden rechtsverbindlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich nur Aufträge zu erteilen, die ohne Vorbehalte bzw. unbedingt ausgeführt werden können und die keinen widerrechtlichen, sittenwidrigen oder sonstigen unzulässigen Inhalt haben.

#### Nutzung durch Kunde

Jeder Kunde verpflichtet sich, alle Erstellungsaufträge in Bezug auf die Neuerstellung oder Änderung eines Avals in die Aval-Applikation einzugeben. Die Übermittlung eines Erstellungsauftrages auf anderem Wege als über die Aval-Applikation ist nur bei Systemausfall und nach vorheriger Rücksprache mit „LBBW Inlands- und Auslandsavale“ erlaubt. Die Bank stellt die Kontaktdaten unter [www.LBBW-corporates.de](http://www.LBBW-corporates.de), dort unter „Rechtliche Hinweise“ zur Verfügung.

#### Einbuchung

Die Aval-Applikation dient der Beauftragung von Erstellung- oder Änderungsaufträgen. Sobald der Auftrag der Bank vorliegt wird diese das Aval oder den Nachtrag erstellen. Nach erfolgter Einbuchung sieht der Teilnehmer das Aval im Status „aktiv“ auf seiner Übersichtsseite. Ab diesem Moment wird die vereinbarte Avalprovision vereinnahmt.

#### Liniendisposition

Die in der Aval-Applikation ausgewiesene Linienauslastung erfolgt auf Vortageswerten nicht auf Echtzeitwerten. Die endgültige Disposition / Überprüfung auf freie Linie erfolgt im Rahmen der Urkundenerstellung durch die Bank. Sollte nicht genügend freie Linie zur Ausführung des Auftrags zur Verfügung stehen, wird Kontakt mit dem im Auftrag genannten Ansprechpartner aufgenommen.

#### Exportfunktion der aktiven und ausgebuchten Avale

Der Teilnehmer kann die aktiven und ausgebuchten Avale als CSV-Datei exportieren. Diese Übersicht dient lediglich der internen Information und ist unverbindlich. Verbindliche Bestandsübersichten, auch auf Einzelavalebene, beispielsweise zur Weitergabe an den Wirtschaftsprüfer sind wie bisher über eine stichtagsbezogene Geschäftsumfangsbestätigung zu beauftragen.

#### Nutzungs- und Bearbeitungszeiten

Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit Aufträge erfassen und Daten einsehen. Die Verbuchung und Erstellung der Avalurkunde wird an Bankarbeitstagen gemäß den Servicezeiten der Bank vorgenommen.

### Nr. 2 Firmenkreditkarten-Applikation

Der Kunde erhält eine Übersicht über alle physischen und virtuellen „CorporateWorld“ Mastercards (Kreditkarten), die über das Geschäftsgirokonto des Kunden abgerechnet werden (im Folgenden „Firmenkreditkarten“ genannt).

Hierbei werden dem Kunden folgende Informationen bezüglich der Firmenkreditkarten zur Verfügung gestellt:

- 16-stellige Firmenkreditkartennummer (8 Stellen ausgeixt)
- Name, Vorname des Karteninhabers
- Ablaufdatum
- Kartenlimit mit Auslastungsgrad in Prozent und Auslastungsbetrag
- Noch verfügbares Kartenlimit
- Kartenart: Physische Karten (Classic oder Premium); Virtuelle Karten (Central oder Central Vplus)
- Abbildung der Rahmenvereinbarungsnummer (Konzern-Identifikationsnummer)
- Firmenlimit mit Auslastungsgrad in Prozent und Auslastungsbetrag

Dem Kunden stehen Kreditkartenanträge für Firmenkreditkarten als Formular zum Download bereit. Der Kunde erhält zu jeder Firmenkreditkarte eine Übersicht über die Umsätze der letzten 8 Wochen. Der Kunde erhält die Abrechnungen zur Firmenkreditkarte sowie sonstige das Kreditkartenverhältnis betreffende Mitteilungen in elektronischer Form; die Bank stellt diese in das elektronische Postfach der Firmenkreditkarten-App ein. Für das elektronische Postfach gelten die in Ziffer III. der Rahmenvereinbarung festgelegten Regelungen.

Das Corporates-Portal ist mit dem „CorporateWorld“ Portal verlinkt. Hier stehen dem Kunden die gewohnten Funktionen wie die „TravelSuite“, „RechnungOnline“ und „DataOnline“ zur Verfügung.

Der Teilnehmer – sofern er hierzu berechtigt ist – kann für den Kunden einen Auftrag erteilen zur

- Änderung einzelner Firmenkreditkartenlimite
- Änderung des Firmenlimits (dieser Auftrag wird an den Hauptkundenberater des Kunden weitergeleitet)
- Beauftragung der Kündigung einer Firmenkreditkarte

### Nr. 3 Geschäftsumfangsbestätigung-Applikation

Der Teilnehmer kann gegenüber der Bank über das Corporates-Portal eine Geschäftsumfangsbestätigung für den Kunden beauftragen. Die Geschäftsumfangsbestätigung kann sich auf verschiedene Kunden, für die der Teilnehmer berechtigt wurde, beziehen. Optional kann der Teilnehmer die Geschäftsumfangsbestätigung auch an eine E-Mail-Adresse eines Dritten (z. B. des Wirtschaftsprüfers) senden lassen.

Bei der Geschäftsumfangsbestätigung handelt es sich um eine kostenpflichtige Leistung. Die jeweiligen Kosten können dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank entnommen werden. Vor Absendung des jeweiligen Auftrags wird dem Teilnehmer eine Übersicht über den konkreten Auftrag, inkl. Kostenangabe, angezeigt. Über die Bestätigung „Zahlungspflichtig bestellen“ wird der Auftrag an die Bank freigegeben. Die Geschäftsumfangsbestätigung kann über das Corporates-Portal heruntergeladen werden.

Um die zusätzliche Funktion der Geschäftsumfangsbestätigung nutzen zu können, bedarf es der Hinterlegung eines Kontos des Kunden im Corporates-Portal, auf dem die jeweiligen Kosten aus dem Auftrag zur Erstellung und Versendung der Geschäftsumfangsbestätigung verrechnet werden.

Wird vom Teilnehmer bei der Bestellung eine E-Mail-Adresse eingegeben, so versendet die Bank die Geschäftsumfangsbestätigung nach Fertigstellung an diese. Der E-Mail-Verkehr der Bank erfolgt unverschlüsselt. Dadurch ist es möglich, dass Daten, auch solche, die unter das Bankgeheimnis fallen, abgefangen, mitgelesen, verändert, verfälscht oder mit Schadcode versehen werden könnten.

#### Haftungsausschluss

Die Bank ist darauf bedacht, ihren unverschlüsselten Datentransfer per E-Mail frei von Schadcode zu versenden. Eine Haftung hierfür und für die Authentizität des Datenträfers ist jedoch ausgeschlossen.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen und ohne Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung zur Bank widerrufen werden. Eine Nutzung dieser Applikation ist damit nicht mehr möglich.

### Nr. 4 Rechte- und Vollmachten-Applikation

Der Kunde erhält eine Übersicht über seine bestehenden Vollmachtsregelungen:

- beleghaft und elektronisch (EBICS) erteilte kontobezogene Vollmachten
- beleghaft erteilte firmenbezogene Vollmachten
- elektronisch erteilte Berechtigungen im Corporates-Portal

Es erfolgt eine Darstellung der Vollmachten und Berechtigungen pro Konto und pro Vollmachtnehmer.

### Nr. 5 Beraterteam-Applikation

Jeder Kunde erhält im Corporates-Portal eine Übersicht seines Beraterteams. Darin werden alle Ansprechpartner, die bankseitig dem Kunden zugeordnet sind mit Bild, Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mail angezeigt.

Die angezeigten Informationen können als digitale Visitenkarte (vcf-Datei) heruntergeladen und in den persönlichen Kontakten abgespeichert werden. Darüber hinaus erhält der Kunde nähere Informationen zu den Aufgaben der genannten Bank-Ansprechpartner. Über eine Suchfunktion können spezifische Informationen über den Ansprechpartner aufgerufen werden.

### Nr. 6 Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen über die Signierplattform DocuSign

- (1) Das Corporates-Portal ist an die Signierplattform DocuSign angebunden. Um über das Corporates-Portal auf DocuSign zugreifen zu können, muss sich der Kunde für die Nutzung freischalten lassen. Eine Freischaltung ist nur für Kunden möglich, die Nichtverbraucher sind.
- (2) Zur Freischaltung des Zugriffs auf DocuSign muss der Kunde in den „Berechtigungen für Funktionalitäten des Corporates-Portals (außer Zahlungsverkehrs-Applikation)“ signierberechtigte Personen benennen. Zudem ist erforderlich, dass die genannten signierberechtigten Personen in den vorgenannten Berechtigungen durch Unterzeichnung ihre Einwilligung in die Weitergabe an DocuSign zum Zwecke der Abgabe qualifizierter elektronischer Signaturen erklären. Mit postalischem Eingang der unterzeichneten Berechtigungen für Funktionalitäten des Corporates-Portals bei der Bank wird die Nutzung von DocuSign für die signierberechtigten Personen des Kunden in der Folge durch die Bank freigeschaltet.
- (3) Widerruft der Teilnehmer seine Einwilligung, so wird seine Berechtigung zur Nutzung des Signaturprozesses über das Corporates-Portal und DocuSign gesperrt. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit einer bereits erfolgten Einwilligung seiner personenbezogenen Daten nicht beeinträchtigt (s. Ziffer IV. Nr. 2 (4) der Rahmenvereinbarung).
- (4) Die Nutzung des Signaturprozesses über das Corporates-Portal und DocuSign kann jederzeit separat, ohne Auswirkungen auf die sonstige Nutzbarkeit des Corporates-Portals, gekündigt werden.